Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 12. Dezember 2013, um 18:30 Uhr, im Bürgerzentrum der Stadt Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreter Pahl
Weitere Ausschussmitglieder:	**a) stimmberechtigt:**
	Stadtvertreter Beyer Stadtvertreterin Wilken Stadtvertreter Faust Stadtvertreter Hartig
	b) nicht stimmberechtigt:
	Bürgermeister Hein
Protokollführerin:	Frau Quint
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Stadtvertreter Eckert Stadtvertreter Bredenbeck
Andere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	Stadtvertreter Heckmann Stadtvertreterin Kroske Herr Hinrichs Herr Clasen Frau Sell Frau Scharunge (Vorsitzende des PR) Herr Mack (Seniorenbeirat)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	--
Zuhörerinnen und Zuhörer:	28 + 3 (verspätet)

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Pahl, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

Anschließend beschließt der Hauptausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzungen am 24.10.2013

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

5. Berichte

6. Haushalt 2014

   6.1 Haushaltskonsolidierung – Sachstand und weiteres Verfahren

   6.2 Teilhaushalte Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro, sowie Fachbereich Finanzen und Innerer Service

   6.3 Teilstellenpläne

7. Öffentlich-rechtliche Verträge über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

8. Gewährung einer Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Hauptausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 24.10.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 24.10.2013 werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Anfragen, Vorschläge und Anregungen werden nicht vorgebracht.

4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Anfragen werden nicht gestellt

5. Berichte

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Pahl, verweist auf die der Einladung beigefügten Anlagen A, Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen der Stadtvertretung, und Anlage B, Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen des Hauptausschusses und Maßnahmen zur Zielerreichung.

Ohne weitere Diskussion werden die Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Haushalt 2014

6.1 Haushaltskonsolidierung – Sachstand und weiteres Verfahren

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Pahl verweist auf die Vorlage.

Bürgermeister Hein führt anschließend aus, das die Haushaltskonsolidierung des Haushaltes 2014 und der Folgejahre auch unabhängig von der Schulentwicklungsplanung notwendig sei. Bereits in der Vergangenheit habe es klare Hinweise auf strukturelle Defizite in den jeweiligen Haushalten gegeben, diese seien jedoch durch die nicht unerheblichen liquiden Mittel kaschiert worden. Der notwendige Finanzbedarf sei nicht über entsprechend hohe Einnahmen erfolgt, sondern über die liquiden Mittel gedeckt worden. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung seien aus diesem Grunde bisher nicht ernsthaft diskutiert worden.
Für das Haushaltsjahr 2014 besteht aktuell ein Finanzierungsbedarf von 5,4 Mio. Euro, davon seien jedoch nur ca. 3 Mio. Euro investiv und somit über Kredite abdeckbar. Bei derzeit 2,4 Mio. Euro handele es sich um sogenannte „konsumtive“ Ausgaben, die nur über Kassenkredite finanzierbar seien. Konsumtiv bedeute aber nicht, dass es sich um unnötige Ausgaben handele. Hierin enthalten seien u. a. Personalkosten sowie Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, also folglich alle Aufwendungen, die nicht investiv und damit vermögenssteigernd seien.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Finanzsituation müsse gehandelt werden, dieses aber mit Augenmaß. Alle Haushaltspositionen müssten nochmals auf Einspareffekte überprüft werden. Ebenso müsse über eine maßvolle Anhebung von Einnahmepositionen und die eventuelle Verschiebbarkeit von Maßnahmen auf die Folgejahre nachgedacht werden.
Dazu gehöre auch gerade bei den freiwilligen Leistungen größerem Umfangs, wie Naturerlebnisbad, Sportstätten, Volkshochschule, Bücherei usw., mit den Betroffenen selbst Konzepte zur Kostenoptimierung zu erarbeiten. Dabei müsse jedoch klar sein, dass die Verbesserungseffekte auch deutlich spürbar sein müssten. Hier sei in Übereinstimmung mit der Politik ein Zeitplan bis Sommer 2014 vorgesehen. Entsprechende Beschlüsse dazu habe es in den Fachausschüssen bereits gegeben. Ein akzeptabler Haushaltsentwurf 2014 sei jedoch erst die Voraussetzung für die vorgenannte Vorgehensweise, insofern sei die Verschiebung von Maßnahmen nicht der „Beschönigung“ des Haushaltes 2014 und damit einer dann möglichen Genehmigung der Schulentwicklungsplanung durch die Kommunalaufsicht geschuldet, sondern diene dem „Zeitgewinn“, um in Ruhe Maßnahmen der kurz-, mittel- und langfristigen Haushaltskonsolidierung beraten und entscheiden zu können.

Den Verantwortlichen der Stadt liege es insbesondere am Herzen, nicht nur die betriebswirtschaftlichen Effekte, sondern gerade auch die eventuellen gesellschaftlichen Folgen entsprechender Kürzungen zu betrachten und abzuwägen. Von daher gelte es vor einer einschneidenden Entscheidung (z.B. Schließung) alle anderen möglichen Optionen, auch interkommunaler Art, zu überprüfen.
Die Verwaltung werde auch im eigenen Bereich nach Einsparpotenzialen suchen. Diese betreffen die Personalkosten genauso wie die Sachkosten.

Es sei aber deutlich darauf hinzuweisen, dass dieses nur aufgabenbezogen erfolgen könne. Insofern seien auch politische Entscheidungen darüber notwendig, welche Aufgaben entfallen bzw. welche Aufgaben in der Qualität der Erledigung abgesenkt werden könnten. Zu beachten sei dabei, dass eine weitere Aufgabenverdichtung bei Mitarbeitern kaum noch möglich sei und gesetzlich übertragene Aufgaben, welche den Großteil der Tätigkeiten ausmachen, zwingend erledigt werden müssten.

Die Einnahmesituation sei insbesondere im Vergleich mit anderen Kommunen nicht schlecht. Kostensteigerungen und weitere Aufgabenübertragungen von der Bundes- oder Landesebene ohne entsprechenden Kostenausgleich in ausreichender Höhe ließen die Ausgabenseite aber deutlich stärker steigen. Der kommunale Finanzausgleich tue ein Übriges, allein die Kreisumlage läge schon bei gut 3,6 Mio. Euro.

Insofern sei neben der jetzt vom Land angedachten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit zukünftig besserer Finanzausstattung der Städte (Büdelsdorf werde wohl jährlich 80.000 Euro mehr Schlüsselzuweisungen erhalten) auch eine Strukturreform zwingend. Es sei zumindest zweifelhaft, ob die Kreisebene die zu 97 % staatlichen Aufgaben erledige, mittel- und langfristig notwendig sei.
Die Abwägung zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen sei die Herausforderung der Haushaltskonsolidierung. Neben allen betriebswirtschaftlichen Zwängen gelte es Sorge dafür zu tragen, das die Stadt Büdelsdorf mit einer guten Infrastruktur attraktiv gerade für junge Familien bleibe. Dazu gehören auch der Neubau der Heinrich-Heine-Schule und die in diesem Zusammenhang weiteren geplanten Maßnahmen.

Die Schulentwicklungsplanung sei auf einen längeren Zeitraum betrachtet die größte Konsolidierungsmaßnahme. Aus bisher 6 Standorten werden zukünftig 2 Zentren.
Die Schulentwicklungsplanung und insbesondere der Neubau der Heinrich-Heine-Schule sei ökonomisch, ökologisch und bildungspolitisch absolut sinnhaft.
Im Übrigen gehe die Wirkung dieser Maßnahmen über die Stadt Büdelsdorf hinaus.
Für die Wirtschaftsregion Rendsburg / Büdelsdorf sei das Angebot der gymnasialen Oberstufe und dort die Möglichkeit an einer allgemeinbildenden, staatlichen Schule das Abitur nach 9 Jahren zu erlangen, von immenser Bedeutung. Das bisherige Angebot beschränke sich auf G8 – Gymnasien, auf Berufsbildungszentren mit fachbezogenem Abitur nach 9 Jahren und die noch im Aufbau befindliche Privatschule.
Eltern, die als Arbeitskräfte zukünftig dringend in unserer Region benötigt werden, schauten zunehmend auf das Bildungssystem und darüber hinaus auf die Betreuungssysteme für Kinder und Jugendliche (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).
Hier sei unsere Region im Wettbewerb, auch Dank Büdelsdorf, dann einigermaßen gut aufgestellt.
Ziel sei es somit auch, dem Fachkräftemangel vorzubeugen, damit hiesige Unternehmen zu halten und neue anzuwerben und letztlich somit auch den Büdelsdorferinnen und Büdelsdorfern Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen.
Der Neubau der Heinrich-Heine-Schule sei somit viel mehr, als nur ein bloßes Bauwerk.

Aus der Mitte der Zuhörer wird angefragt, ob es für das Gesamtpaket der Einsparungen eine zu benennende Summe gibt. Bürgermeister Hein verneint dies.

Herr Reichel merkt an, dass große Investitionen bei einem knappen Haushalt in seinen Augen nur noch mehr Probleme schaffen würden. Er empfinde, dass trotz der Workshops zur Haushaltskonsolidierung keine Einsparungen getroffen würden. Durch aufgeschobene Maßnahmen entstehe nur der Schein, dass Einsparungen getroffen würden. Die Haushaltskonsolidierung hätte schon viel früher beginnen sollen.

Von einem Zuhörer wird die Frage aufgeworfen, warum eine Umstrukturierung und ein Neubau der Schulen angestrebt sei, obwohl die bestehenden Bauten weiterhin genutzt würden. Bürgermeister Hein erläutert das vorgesehene Konzept der Schulentwicklungsplanung und bemerkt, dass statt der seither 6 bestehenden Gebäude nur noch 2 zukünftig genutzt würden.

Stadtvertreter Beyer bemerkt, dass die Stadt Büdelsdorf in bezug auf die Hauhaltskonsolidierung auf dem richtigen Weg sei.

Nach weiterer, kurzer Diskussion nimmt der Hauptausschuss Kenntnis vom Verfahrensstand und der weiter geplanten Maßnahmen.

6.2 Teilhaushalte Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro, sowie Fachbereich Finanzen und Innerer Service, allgemeine Finanzwirtschaft

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Pahl, verweist auf die Vorlage.

Die Verwaltung erläutert anschließend die derzeitige Finanzsituation.
Im Bereich der Steuern ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.
Durch höhere Umlagen werde der Haushalt jedoch in 2014 stärker belastet.
Die Ansätze für Kreditaufnahmen seien noch vorläufig. Diese würden im Laufe des Verfahrens bedarfsgerecht angepasst.

Stadtvertreterin Wilken schlägt vor, den Ansatz für die Fortbildung der Stadtvertretung von 3.000 Euro auf 1.000 Euro zu kürzen. Sie hält es für zumutbar, die Fortbildung vor Ort durchzuführen (z.B. in der Feuerwache) und so die Übernachtungskosten zu sparen.
Diesem Vorschlag schließt sich Stadtvertreterin Kroske an.

Der Hauptausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Stadtvertreterin Wilken fragt an, ob Einsparungen im Bereich des Gesundheitsmanagements möglich seien.
Bürgermeister Hein macht deutlich, dass die vorgenannten Maßnahmen für die Förderung der Gesundheit und der Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso dienten, wie der Förderung der Unternehmenskultur. Von daher sei der Ansatz entsprechend berechnet worden. Bürgermeister Hein schlägt dennoch eine Kürzung um 2.000 Euro vor.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig diesem Vorschlag zu.

Weiterhin erläutert die Verwaltung auf Nachfragen der Hauptausschussmitglieder verschiedene Kostenstellen.

6.3 Teilstellenpläne

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Pahl, verweist auf die Vorlage.

Zu a) Stellenplan lfd. Nr. 97

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich um die lfd. Nr. 98, nicht wie versehentlich aufgeführt um die lfd. Nr. 97 handele.

Auf Nachfrage des Stadtvertreters Heckmann, ob die Stelle nicht weiterhin befristet werden könne, erläutert Bürgermeister Hein die Situation.
Zum einen sei die Tätigkeit auf Dauer notwendig und zum anderen könne nicht ohne triftigen Grund die Stelle weiter befristet werden. Eine Begründung wie Haushaltskonsolidierung reiche nicht aus.

Zu b) Stellenplan lfd. Nr. 4 + 5

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die in die Zuständigkeit des Hauptausschuss fallenden Teilbudgets (der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt) und die in die Zuständigkeit fallenden Teilstellenpläne (der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt) zu beschließen und in den Haushalt 2014 aufzunehmen.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Herr Hein erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Hauptausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den beiden im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Verträgen über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtliche verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen nach dem Gesetz zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen des Landes Schleswig-Holstein (Spielhallengesetz – SpielhG) durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zuzustimmen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch auftretende Veränderungen der Verträge, die nicht grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

8. Gewährung einer Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Herr Hinrichs berichtet in seiner Funktion als kaufmännischer Geschäftsführer der EGB, dass zur Finanzierung des Grunderwerbs, der Planungskosten (u.a. Voruntersuchungen und Bauleitplanung) und des Abrisses von Gebäuden der Businessplan der EGB die Aufnahme ein Darlehens in Höhe von 5 Mio Euro vorsieht. Der Aufsichtsrat der EGB hat dieser Kreditaufnahme zugestimmt. Das Darlehen soll über eine Bürgschaft der 4 kommunalen Gesellschafter in Höhe von 80% des Kreditbetrages (= 4 Mio. Euro) abgesichert werden. Entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile sollen die Stadt Rendsburg, die Stadt Büdelsdorf und die Gemeinde Borgstedt jeweils eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,2 Mio Euro (= 30% von 4 Mio. Euro) übernehmen. Die von der Gemeinde Schacht-Audorf zu übernehmende Bürgschaft beträgt 400.000 Euro (10% von 4 Mio Euro). Die Dauer der Bürgschaften soll auf jeweils 13 Jahre beschränkt werden. Die Tilgung des Darlehens ist endfällig und erfolgt aus den Erlösen der Vermarktung der erschlossenen Grundstücke. Die Tilgungen werden den verbürgten und den nichtverbürgten Teil des Darlehensbetrages entsprechend der anteiligen Bürgschaftsübernahme vermindern.

Stadtvertreter Hartig macht darauf aufmerksam, dass eine Änderung des Wortlautes zur besseren Verständigung beitragen würde.

Nach kurzer Beratung wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig angenommen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Büdelsdorf übernimmt eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) für einen Kredit der Gesellschaft in Höhe von 5.000.000 Euro. Die Stadt Büdelsdorf verbürgt sich auf den Höchstbetrag von 80% des Kreditbetrages durch eine Ausfallbürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage in Höhe ihres Gesellschaftsanteils an der EGB, mithin ein Betrag in Höhe von 1.200.000 EUR. Die Dauer der Bürgschaft wird auf 13 Jahre beschränkt.

Nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschlüsse sind nicht gefasst worden.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

gez. Pahl	gez. Quint
Vorsitzender Pahl	Protokollführerin Quint